

Bericht

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 23), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Sicherstellung der Patientenrechte (Patientencharta) zugestimmt wird (Zahl 18 - 19) (Beilage 44).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Sicherstellung der Patientenrechte (Patientencharta) zugestimmt wird, in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 18. April 2001, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Gossy wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gossy den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis ihrer Beratungen stellen somit der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Sicherstellung der Patientenrechte (Patientencharta) wird gemäß Art. 83 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Eisenstadt, am 18. April 2001

Der Berichterstatter:

Gossy eh.

Der 1. Obmann-Stellvertreter des
Rechtsausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
DDr. Schranz eh.